



Sitzungsprotokoll

über die am Mittwoch, den 22.02.2017 um 19.00 Uhr im Schloss Traismauer, Hauptplatz 1, stattgefundenen öffentlichen

Sitzung des Gemeinderates

Anwesend:

Bgm. Herbert Pfeffer

StR. Thomas Woisetschläger, StR. Mag. Alfred Kellner PhD., StR. Birgit Grill, StR. Walter Grünstäudl, StR. Christoph Grünstäudl, StR. Ing. Veronika Haas, StR. Georg Kaiser

GR. Sarah Lackinger, GR. Helmut Brandstetter, GR. Edith Kirchner, GR. Helmut Priller, GR. Makbule Burcu, GR. Carmen Zuzzi, GR. Admir Mehmedovic, GR. Ing. Mag. Alfred Bauer, GR. Tanja Schlögl, GR. Josef Braunstein, GR. Elisabeth Nadlinger, GR. Sabine Strohdorfer, GR. Julian Winter, GR. Regina Maissner, GR. Andreas Schöller, GR. Elisabeth Wegl, GR. Günther Brunthaler, GR. Daniela Reisner, GR. Süleyman Zorba

Entschuldigt:

Vbgm. Walter Kirchner, GR. Martina Teufl

Weiters anwesend:

Hr. Schöffl, Fr. Kaiser

Bgm. Pfeffer übernimmt den Vorsitz, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt bekannt, dass die Sitzung ordnungsgemäß mittels Kurrende vom 16.02.2017 unter Bekanntgabe der Tagesordnung geladen wurde und an der Amtstafel kundgemacht war.

Bgm. Pfeffer stellt den Antrag, dass zu dieser Gemeinderatssitzung Herr GF Dr. Nageler und Herr Mag. Wolfbeißer beigezogen werden. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

1. Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.12.2016

Bgm. Pfeffer hält fest, dass keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden bzw. vorliegen. Somit gilt das Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.12.2016 als genehmigt.

2. Beratung und Beschluss betreffend der Traismauer Kommunalentwicklungs GmbH. (Jahresabschluss zum 30.06.2016)

StR. Mag. Kellner PhD. berichtet und bringt den Antrag wie folgt vor:

Der Jahresabschluss wurde von der RPW Wirtschaftstreuhand GmbH im Auftrag der Geschäftsführung erstellt. Weiters wurde der Jahresabschluss gemäß § 68a NÖ Gemeindeordnung durch den Wirtschaftsprüfer AT Audit and Trust Wirtschaftsprüfungs GmbH geprüft. Der Wirtschaftsprüfungbericht mit unbeschränktem Bestätigungsvermerk dazu liegt vor.

Der geprüfte Jahresabschluss weist einen Jahresfehlbetrag von € 4.173,62 und einen Bilanzverlust von € 202.848,04 aus.

1. Der vorliegende Jahresabschluss zum 30.06.2016 der Traismauer Kommunalentwicklungs GmbH wird genehmigt und gilt damit als festgestellt.
2. Der Bilanzverlust aus 2016 von € 202.848,04 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2016 die Entlastung erteilt.

Über Ersuchen von StR. Mag. Kellner PhD. erläutert Mag. Wolfbeißer die wesentlichen Eckdaten des vorliegenden geprüften Jahresabschlusses. An der eingehenden Diskussion beteiligen sich GR. Braunstein, GR Wegl, Mag. Wolfbeißer und GF Dr. Nageler.

Der Antrag von StR. Mag. Kellner PhD. wird mit 17 Stimmen (SPÖ-Klub, FPÖ, Grüne) und 10 ablehnenden Stimmen (Stimmenthaltung ÖVP-Klub, Gegenstimme Liste MIT) angenommen.

3. Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 13.12.2016

GR. Braunstein bringt den Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 13.12.2016 zur Kenntnis. Der Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 13.12.2016 wird zur Kenntnis genommen. Der Bericht über diese Prüfungsausschusssitzung ist dem Protokoll in Kopie als Beilage angeschlossen.

4. Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 16.02.2017

GR. Braunstein bringt den Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 16.02.2017 zur Kenntnis. Der Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 16.02.2017 (Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2016) wird zur Kenntnis genommen. Der Bericht über diese Prüfungsausschusssitzung ist dem Protokoll in Kopie als Beilage angeschlossen.

5. Beratung und Beschluss betreffend des Rechnungsabschlusses 2016

StR. Mag. Kellner PhD teilt mit, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2016 in der Zeit vom 06.02.2017 bis 20.02.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme im Stadamt Traismauer auflag. Stellungnahmen wurden keine eingebracht.

Der vom Prüfungsausschuss geprüfte Entwurf des Rechnungsabschlusses 2016 soll in der vorliegenden Form beschlossen werden:

Ordentlicher Haushalt:	Sollüberschuss	€ 255.056,63
Außerordentlicher Haushalt:	Sollüberschüsse	€ 318.419,02
	Sollabgang	€ 13.134,00

die sich wie folgt gliedern:

Vorhaben	Überschuss	Abgang
1 - Schulen		7.500,00
2 – Straßenbau/Einbauten		5.634,00
3 – Hochwasserschutz	28.662,18	
5 – Abwasserbeseitigung	89.114,93	
7 – Betriebsgebietsentwicklung	144.641,91	
11 – Feuerwehren	56.000,00	
Gesamt	318.419,02	13.134,00

An der eingehenden Diskussion beteiligen sich GR. Wegl, GR. Braunstein und StR. Mag. Kellner PhD.

Über Antrag von StR. Mag. Kellner PhD. beschließt der Gemeinderat mit 25 Stimmen (SPÖ-Klub, ÖVP-Klub, FPÖ, Grüne) und 2 ablehnenden Stimmen (Stimmenthaltungen Liste MIT) den Rechnungsabschluss 2016 in der vorliegenden Form.

6. Beratung und Beschluss betreffend die Gewährung von außerordentlichen Subventionen an Feuerwehren (FF Frauendorf)

StR. Mag. Kellner PhD teilt mit, dass für die Errichtung des neuen FF-Gebäudes in der Sitzung des Gemeinderates vom 23.04.2014 der Grundsatzbeschluss gefasst wurde, dass der FF-Frauendorf eine außerordentliche Bedarfszuweisung in Höhe von € 400.000,00 für den Neubau des FF-Hauses gewährt wird, welche in Teilraten, voraussichtlich in den Jahren 2014 – 2017 angewiesen wird. Für die ersten fünf Bauabschnitte wurden bereits Bedarfszuweisungen von € 330.000,-- ausbezahlt.

Für das Jahr 2017 soll der FF-Frauendorf ein weiterer Teilbetrag von € 50.000,-- für den sechsten Bauabschnitt gewährt werden.

Über Antrag von StR. Mag. Kellner PhD. beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung der außerordentlichen Subvention an die Freiwillige Feuerwehr Frauendorf wie vorstehend angeführt.

7. Beratung und Beschluss betreffend die Gewährung einer Subvention an den Werbeverein Wirtschaft Traismauer

Bgm. Pfeffer teilt mit:

Für neue und innovative Aktionen, welche im Jahr 2016 durch den WWT zur Unterstützung der Kaufmannschaft gesetzt wurden, soll dem WWT ein Kostenbeitrag von € 4.000,-- gewährt werden.

Über Antrag von Bgm. Pfeffer beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung eines Kostenbeitrages an den Werbeverein Wirtschaft Traismauer wie vorstehend angeführt.

8. Beratung und Beschluss betreffend Rettungswesen (Rettungsdienstbeitrag, laufende Subvention)

StR. Woisetschläger teilt mit:

- a) Aufbauend auf den mit dem Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs, Landesverband Niederösterreich abgeschlossenen Rettungs- und Krankentransportdienstvertrag (gemäß den Bestimmungen des NÖ. Rettungsdienstgesetzes, GR-Beschluss vom 09.11.2011, jährlicher Rettungsdienstbeitrag, gemäß Indexanpassung von € 5,60 je ständigem Einwohner) soll dem Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs, Landesverband Niederösterreich ab dem Jahr 2017 jährlich ein Aufstockungsbetrag gewährt werden, sodass sich in Summe ein Betrag von € 10,-- je ständigem Einwohner ergibt.
- b) Dem Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs, Landesverband Niederösterreich soll ab dem Jahr 2017 ein jährlicher laufender Mietkostenzuschuss in der Höhe von € 25.000,-- gewährt werden.

Über Antrag von StR. Woisetschläger beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung des Rettungsdienstbeitrages und die laufende Subvention wie vorstehend angeführt.

9. Beratung und Beschluss betreffend die Gewährung eines Kostenbeitrages an die Wassergemeinschaft Am Nasenberg

StR. Walter Grünstäudl teilt mit:

Für die Herstellung eines Windkesselschachtes samt neuem Stromzählerkasten soll der Wassergemeinschaft „Am Nasenberg“ ein einmaliger Zuschuss von € 1.500.-- gewährt werden.

Über Antrag von StR. Walter Grünstäudl beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung eines Kostenbeitrages wie vorstehend angeführt.

10. Beratung und Beschluss betreffend die Änderung einer Katastralgemeindegrenze (KG. Waldletztberg, KG. Oberndorf)

StR. Walter Grünstäudl teilt mit:

Die Grundstücke 712/12 mit der EZ. 698, Grundstückseigentümer Eck Wilhelm in der Katastralgemeinde Waldletztberg (19168) und 124/5 mit der EZ. 308, Grundstückseigentümer Eck Wilhelm in der Katastralgemeinde Oberndorf am Gebirge (19146) sollen im Hinblick auf ein Bauvorhaben vereinigt werden. Die gemäß NÖ. Bauordnung hierfür erforderliche Grundstücksvereinigung ist aber nur möglich, wenn eine Verlegung der Katastralgemeindegrenze erfolgt.

Die Stadtgemeinde stimmt daher einer Verlegung der Katastralgemeindegrenze zwischen Waldletztberg und Oberndorf am Gebirge in der Form zu, dass gemäß dem vorliegenden Vorschlag des Vermessungsbüros Dipl.-Ing. Paul Thurner vom 14.12.2016 das Grundstück 124/5 der KG. Waldletztberg zugeschlagen wird.

Über Antrag von StR. Walter Grünstäudl beschließt der Gemeinderat einstimmig die Änderung einer Katastralgemeindegrenze (KG. Waldletztberg, KG. Oberndorf) wie vorstehend angeführt.

11. Beratung und Beschluss betreffend Tiefbauvorhaben (Frauendorf, Fanggrube Gemeinlebarn)

StR. Walter Grünstäudl teilt mit:

a) Die Straßenbauarbeiten (Asphaltierung) in Frauendorf im Bereich des neuen FF-Hauses (Gst. 12/2) sollen lt. der vorliegenden Kostenermittlung im Rahmen des bestehenden Kontrahentenvertrages zum Preis von € 61.705,21 inkl. Ust. an die Fa. Swietelsky BaugesmbH. aus 3134 Nußdorf ob der Traisen vergeben werden.

b) Die Bauarbeiten (Erdarbeiten und Steinwurf) bei der Fanggrube in Gemeinlebarn (Gst. 1562) sollen lt. der vorliegenden Kostenermittlung im Rahmen des bestehenden Kontrahentenvertrages zum Preis von € 15.431,58 inkl. Ust. an die Fa. Swietelsky BaugesmbH. aus 3134 Nußdorf ob der Traisen vergeben werden.

In Ergänzung zum Unterpunkt a) teilt StR. Walter Grünstäudl mit, dass dabei auch die Vorplatzgestaltung beim neuen FF-Haus beinhaltet ist, und sich daher die außerordentliche Bedarfszuweisung an die FF-Frauendorf um € 20.000.-- reduziert.

Über Antrag von StR. Walter Grünstäudl beschließt der Gemeinderat einstimmig die Tiefbauvorhaben wie vorstehend unter a) und b) angeführt.

12. Beratung und Beschluss betreffend Vergabe der Zivilingenieurleistungen für Infrastrukturmaßnahmen in Baulanderweiterungsgebieten

StR. Walter Grünstäudl teilt mit:

- a) Die Zivilingenieurleistungen für die Planung der Aufschließung des Siedlungsgebietes „Wagram Süd“ (SW-Kanal, Versickerung und Wasserleitung) sollen gemäß dem vorliegenden Angebot zum Preis von € 19.656,-- exkl. Ust. an die Ziviltechnikergesellschaft Kalczyk & Kreihansel aus 3133 Traismauer, vergeben werden.
- b) Die Zivilingenieurleistungen für die Neuaufschließung der Erzdechant-Oberbauer-Straße (Abwasserentsorgung und Straßenbaumaßnahmen sollen gemäß dem vorliegenden Angebot zum Preis von € 24.676,80 exkl. Ust. und abzüglich 5% Skonto. an das Ingenieurbüro Zeleny Infrastrukturplanung aus 3133 Traismauer, Wiener Straße 9, vergeben werden.

Über Antrag von StR. Walter Grünstäudl beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Zivilingenieurleistungen für Infrastrukturmaßnahmen in Baulanderweiterungsgebieten wie vorstehend unter a) und b) angeführt.

13. Beratung und Beschluss betreffend Auftragsvergaben Leitungskataster KG. Traismauer

StR. Walter Grünstäudl teilt mit:

Die Zivilingenieurleistungen zur Erstellung des Leitungskatasters und der Zustandsdokumentation (für die Wasserrechtsbehörde) für die Katastralgemeinde Traismauer sollen zum Preis von € 86.664,54 exkl. Ust. an die „ARGE Leitungskataster Niederösterreich“ vergeben werden.

Über Antrag von StR. Walter Grünstäudl beschließt der Gemeinderat einstimmig die Auftragsvergabe wie vorstehend angeführt.

14. Beratung und Beschluss betreffend Grundangelegenheiten

StR. Walter Grünstäudl teilt mit und stelle den Antrag wie folgt:

- a) Grundtausch mit Herrn Franz Treudl, Preuwitz 12, 3454 Zwentendorf an der Donau, Erwin und Monika Bock, Preuwitz 47, 3454 Zwentendorf an der Donau:

Die Stadtgemeinde Traismauer erhält das Grundstück in der KG. Gemeinlebar: Gst. 422 im Ausmaß von 2.472 m² (Gfrei u. Gp) welche derzeit im Eigentum von Franz Treudl sowie Erwin und Monika Bock stehen.

Im Gegenzug erhalten Herr Franz Treudl sowie Erwin und Monika Bock das Grundstück 1624/1 KG. Gemeinlebar im Ausmaß von 10.000 m² (Glf). Die Kosten für die Vertragserstellung, Durchführung sowie die Immobilienertragssteuer sollen von der Stadtgemeinde übernommen werden.

- b) Gemäß Teilungsplan des Vermessungsbüros Senftner GZ 7421 wird die Teilfläche 1 im Ausmaß von 2798 m² und die Teilfläche 2 im Ausmaß von 12 m² des Grundstückes Parz. Nr. 405 , EZ. 77, KG. Gemeinlebar zum Preis von € 15,--/m² (das entspricht einem Gesamtkaufpreis € 42.150,--) von Ing. Karl Hintermayer, 3454 Reidling, Thallerner Ortsstraße 37 angekauft. Zusätzlich soll die Immobilienertragssteuer von der Stadtgemeinde übernommen werden.
- c) Gemäß Teilungsplan des Vermessungsbüros Senftner GZ 7421 wird die Teilfläche 4 im Ausmaß von 14 m², die Teilfläche 5 im Ausmaß von 1516 m² und die Teilfläche 6 im Ausmaß von 12 m² des Grundstückes Parz. Nr. 423/2 , EZ. 220, KG. Gemeinlebar zum Preis von € 15,--/m² (das entspricht einem Gesamtkaufpreis € 23.130,--) von Franz Kargl, 3454 Reidling, Oberbierbaum 11 angekauft. Zusätzlich soll die Immobilienertragssteuer von der Stadtgemeinde übernommen werden.
- d) Gemäß Teilungsplan des Vermessungsbüros Senftner GZ 7421 wird die Teilfläche 10 im Ausmaß von 510 m² und die Teilfläche 11 im Ausmaß von 125 m² des Grundstückes Parz. Nr. 421/7, KG. Gemeinlebar (derzeit im Besitz von Karl Lang, Ahrenberger Straße 22, 3133 Traismauer) in das Eigentum der Stadtgemeinde Traismauer übernommen. Im Gegenzug wird die Teilfläche 9 des Grundstückes 422 KG. Gemeinlebar im Ausmaß von 624 m² (dann im Besitz der Stadtgemeinde Traismauer gemäß Unterpunkt a) der Parz. Nr. 421/7 KG. Gemeinlebar (Karl Lang, Ahrenberger Straße 22, 3133 Traismauer) zugeschlagen.
- e) Gemäß Teilungsplan des Vermessungsbüros Senftner GZ 7421 wird die Teilfläche 12 im Ausmaß von 202 m² des Grundstückes Parz. Nr. 1698 , EZ. 995, KG. Gemeinlebar zum Preis von € 15,--/m² (das entspricht einem Gesamtkaufpreis € 3.030,--) von Leopold Feuchtinger, 3133 Gemeinlebar, Bahnstraße 16 angekauft. Zusätzlich soll die Immobilienertragssteuer von der Stadtgemeinde übernommen werden.

Das Notariat Dr. Gruber aus Herzogenburg soll mit den Vertragserrichtungen beauftragt werden.

An der eingehenden Diskussion dazu, in der auch das Thema des nächsten Tagesordnungspunktes, nämlich die Eisenbahnkreuzungen angesprochen werden, beteiligen sich StR. Ing. Haas, GR. Wegl, GR. Zorba und Bgm. Pfeffer. In dieser Diskussion stellt StR. Ing. Haas den Gegenantrag, dass dieser Beschlussantrag vertagt wird, da wichtige Grundlagen und Unterlagen fehlen würden.

Der Gegenantrag von StR. Ing. Haas wird mit 11 Stimmen (ÖVP-Klub, Liste MIT, FPÖ) und 16 ablehnenden Stimmen (15 Gegenstimmen SPÖ-Klub, Stimmenthaltung Grüne) nicht angenommen.

Dem Antrag von StR. Walter Grünstäudl wie vorstehend angeführt erteilen 16 Mandatäre (SPÖ-Klub, Grüne) ihre Zustimmung. Auf die Frage von Bgm. Pfeffer nach Gegenstimmen bzw. Stimmenthaltungen gab es von 11 Mandatären (ÖVP-Klub, Liste MIT, FPÖ) keine Äußerungen dazu (keine Aussagen, kein Handheben, etc.), sondern erhoben sich diese 11 Mandatäre von den Sitzen. Da gemäß der einschlägigen Rechtsmeinung der zuständigen Fachabteilung des Amtes der NÖ Landesregierung (Abt. IVW3), diese 11 Mandatäre bei der Fragestellung nach Gegenstimmen bzw. Stimmenthaltungen noch anwesend waren ist diese „Nichtäußerung“ als Stimmenthaltung zu werten und gilt somit der Hauptantrag als angenommen.

Die Mitglieder des ÖVP-Klubs, der Liste MIT und FPÖ-Mandatarin GR. Reisner verlassen darauf den Sitzungssaal.

Da die weitere Beschlussfähigkeit gemäß § 48 Abs. 1 Nö Gemeindeordnung nicht mehr gegeben ist, schliesst Bgm. Pfeffer die Gemeinderatssitzung.